

Platz - & Hausordnung

Zuallererst möchten wir jeden, den es auf unseren Campingplatz Himmelreich verschlagen hat, herzlich begrüßen. Wir – das sind der Platzinhaber Roger Groß und seine beiden Söhne Maximilian und William, sowie alle Mitarbeiter – bemühen uns, dass Ihr Urlaub ein voller Erfolg wird. Aber auch Sie können bei diesem Vorhaben mithelfen. Deshalb einige Notwendige Verhaltensregeln:

An- & Abreise

- Jeder Gast hat sich unverzüglich an der Rezeption anzumelden.
- Die reguläre Anreise ist ab 15:00 Uhr möglich. Anreisende müssen bis 22:00 Uhr Ihren Platz erreicht haben.
- Die Abreise muss regulär bis spätestens 11:00 Uhr erfolgt sein. Bei verspäteter Abreise behalten wir uns vor eine zusätzliche Nacht oder die Spätabreise in Rechnung zu stellen.
- Eine kostenpflichtige „Frühanreise“ (Anreise ab 11:00 Uhr) oder kostenpflichtige „Spätabreise“ (Abreise bis 12:50 Uhr oder pünktlich um 15:00 Uhr) ist nur mit vorheriger Absprache und gegen ein Entgelt von 20€ möglich.
- Besucher von Saisoncampern und Urlaubern müssen sich an der Rezeption anmelden und die entsprechende Gebühr für Tagesgäste lösen.
- Die Besuchszeiten für Tagesbesucher sind von 9:30 bis 21:30 Uhr, danach wird der Betrag für eine Übernachtung fällig. Ausgenommen sind Gäste, die ausschließlich das Restaurant besuchen.

Ruhezeiten

- 13:00 - 15:00 Uhr und von 22:00 - 07:00 Uhr
- Das Befahren des Campingplatzes im Bereich der Stellplätze ist während der Ruhezeiten nicht gestattet.
- Während der Ruhezeiten bleiben die Schranken ausnahmslos geschlossen.
- Das Aufbauen von Zelten und Wohnwagen ist in dieser Zeit nicht gestattet.
- Bei Missachten der Ruhezeiten wird ein Strafgeld von 20,00€ erhoben.

Stellplatz

- Allen Anreisenden werden der gebuchte Stellplatz und die Aufstellrichtung zugewiesen. Das eigenmächtige Umstellen bzw. die Nutzung eines nicht gebuchten Platzes ist nicht gestattet.
- Zufahrzeuge und Transportanhänger sind, außer zum Be- und Entladen, auf dem Parkplatz abzustellen. Wir behalten uns vor, in Ausnahmefällen eine Genehmigung zur Abstellung am Platz zu erteilen.
- In der Kategorie I – Südbucht dürfen keinerlei Formen von Auslegwahren (Teppiche, Fußmatten/-abtreyer, Zeltplanen, Camping-/Vorzeltteppiche, aufblasbare Sofas u. Ä.) ausgelegt werden. Bei jeder Zuwiderhandlung erheben wir eine Strafe von 100,00€.
- Achten Sie auf die Natur. Der Umwelt zur liebe ziehen Sie bitte keine Gräben auf Ihrem Stellplatz.
- Wir ersuchen Sie, Ihren Stellplatz, aber auch die Umgebung des Campingplatzes sauber zu halten. Bei der Abreise soll Ihr Stellplatz in derselben Ordnung sein, in der Sie ihn bei der Ankunft angetroffen haben.

Sicherheit

- Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt ausschließlich bei den Erziehungsberechtigten (Eltern haften für Ihre Kinder).
- Auf dem Campingareal und dessen Straßen ist jegliches, Ball – sowie Federball spielen usw. nicht erlaubt, hierfür steht am Spielplatz ein Volleyballfeld zur Verfügung.
- Die Böschungen dürfen nicht mit dem Fahrrad befahren werden.
- Die Badestellen sind nicht überwacht, Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt schwimmen gehen.
- Die Steganlagen sind immer verschlossen zu halten und dürfen grundsätzlich nur betreten werden, wenn man dort angelegt hat.
- Minderjährige dürfen die Steganlagen nur in Begleitung von Erwachsenen betreten, wenn diese ein eigenes Boot dort zu liegen haben. Ausgenommen sind Jugendliche ab 16 J., die allein mit dem Boot angereist sind.

- Das Angeln an der Badewiese ist strengstens untersagt!

Tiere

- Es ist regulär nur ein Haustier pro Stellplatz zugelassen. Wir behalten uns vor in Ausnahmen zu machen.
- Hunde und Katzen dürfen auf dem Campingplatz nur an der Leine geführt werden.
- Haustierbesitzer sind verpflichtet die Hinterlassenschaften sofort und restlos zu beseitigen. „Hundetüten“ gibt es in der Rezeption.
- Es gelten absolute Aufenthaltsverbote für Haustiere auf der Liegewiese und auf dem Spielplatz!
- Das Füttern von Wildvögeln, wie Enten, Gänsen oder Schwänen ist von Frühling bis Herbst nicht gestattet.

Fahrzeuge

- Auf dem gesamten Campingplatzgelände, der Zufahrt sowie auf dem Besucherparkplatz gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) analog. Fahrzeuge jeglicher Bauart dürfen höchstens mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden. Fahrrad-, E-Scooter- und Tretrollerfahren ist gleichfalls nur mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt.
- Auf dem gesamten Campinggelände haben Fußgänger Vorrang vor Fahrzeugen jeglicher Art. Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Campinggelände nur von Personen, die die hierfür erforderliche amtliche Fahrerlaubnis nach der Fahrerlaubnisverordnung besitzen, gefahren werden. Das Führen von Kraftfahrzeugen unter Alkohol-, Rauschmittel- oder Drogeneinfluss ist verboten.
- Zugfahrzeuge von Wohnwagen, zusätzliche PKW und Transportanhänger sind auf dem Parkplatz abzustellen. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur durch Platzwart gewährt werden.
- Sämtliche Straßen und Wege des Campingplatzgeländes müssen Tag und Nacht zum jederzeitigen Befahren für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden. Das Abstellen von Fahrzeugen oder sonstigen Gegenständen auf der Zufahrtsstraße und auf allen Straßen und Wegen ist deshalb nicht gestattet.
- Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge oder Gegenstände werden, falls der Eigentümer nicht unverzüglich festgestellt werden kann, auf dessen Kosten entfernt.
- Abgestellte Fahrzeuge sind so zu sichern, dass ein Wegrollen ausgeschlossen ist, vor jeder Ein- oder Ausfahrt.
- Fahrzeuge nicht mit laufendem Motor stehen lassen.
- Keine Autowäsche oder -reparaturen
- E-Fahrzeuge (Autos und Motorräder) dürfen auf dem Campingplatz nur mit einem Stromzähler geladen werden.

Sauberkeit

- Die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit ist selbstverständlich Pflicht aller Nutzer des Campingplatzes. Daher ist es die Pflicht der Erziehungsberechtigten, die jüngeren Kinder auf die Toilette oder zum Duschen zu begleiten. Für Beschädigungen haftet der Schadensverursacher. Der Camper, der besucht wird, ist für seine Gäste mit verantwortlich. Eventuelle Verschmutzungen sind vom Verursacher selbst zu beseitigen.
- Das Rauchen in den Sanitäranlagen ist untersagt.
- An den Wasserentnahmestellen ist jede Verunreinigung zu vermeiden, insbesondere durch die Säuberung von Lebensmittelresten u. Ä. Wäsche bitte ausschließlich mit den Waschmaschinen im Hauptwaschgebäude waschen.
- Die Entsorgung des auf dem Campingplatz anfallenden Hausmülls erfolgt in den dafür vorgesehenen Behältnissen auf dem Müllentsorgungsplatz. Insbesondere der recyclebare Abfall in der gelben Tonne (Wertstofftonne/gelber Sack) ist in durchsichtige Müllsäcke zu verpacken.
- Die Entsorgung von Sperr- oder Sondermüll geschieht grundsätzlich auf Kosten des Mieters. Auf Antrag können geeignete Behältnisse bereitgestellt werden. Eine Missachtung dieser Bestimmung stellt einen besonders schweren Verstoß gegen die bestehende Campingplatz- und Hausordnung dar.

- Abwässer aller Art dürfen nicht versickert werden, hierfür ist an der Seite des Waschhauses und an einigen Stellplätzen im Boden ein dafür vorgesehener Grau- bzw. Schwarzwasserschacht.

Rechtliches

- Wir sind ein Erholungsgebiet im Landschaftsschutzbereich und befinden uns in einem Kurort. Daher sind offenes Feuer jeglicher Art und Grillen mit Holzkohle/Briketts zu jeder Jahreszeit verboten.
- Rauchen und das Abbrennen von Kerzen ist ausschließlich auf den zugewiesenen Standplätzen und unter Beachtung besonderer Sicherheitsvorkehrungen gestattet. Die Zuwiderhandlung stellt einen besonders schweren Verstoß gegen die Campingplatz- und Hausordnung und das „Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)“ dar und kann mit dem sofortigen Platzverweis geahndet werden.
- Auf der gesamten Campingplatzanlage gelten bezüglich Gas-Anlagen folgende Sicherheitsbestimmungen:

In Betrieb befindliche Anlagen in Wohnwagen, Wohnmobilen, Tiny Häusern, Mobilheimen, Hausbooten und Kleinwochenendhäusern sind nach DVGW Arbeitsblatt G 607 im Abstand von zwei Jahren durch einen entsprechen zertifizierten und vom Vermieter zugelassenen Fachbetrieb zu prüfen und abzunehmen. Diese Abnahme ist mit Nachweis sowie Unterschrift des sachkundigen Mitarbeiters in den vorgeschriebenen Dokumenten einzutragen und die Prüfplakette deutlich sichtbar außen anzubringen. Dieses Dokument ist mit Saisonbeginn, jedoch mindestens einmal jährlich dem Vermieter oder seinen Beauftragten vorzulegen.

Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist der Vermieter zur Abwendung möglicher Gefahren berechtigt, eine sofortige Ertüchtigung der Anlage auf Kosten des Mieters zu verlangen oder andernfalls die Anlage stillzulegen.

- Jeglicher gewerbliche Betrieb auf der gesamten Campinganlage ist zu beantragen und bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Es ist den Nutzern der Camping-Anlage nicht gestattet Aufträge an Gewerbebetriebe ohne Kenntnis des Vermieters zu erteilen.
- Für Unfälle, Verletzungen aller Art sowie für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum kann der Campingplatzbetreiber und das Gemeindeamt keine Haftung übernehmen. In Notfällen wenden Sie sich bitte an die Campingplatzleitung bzw. beachten Sie die entsprechenden Veröffentlichungen auf dem Platz.
- Der Platzbetreiber und das Personal des Vermieters üben das Hausrecht mit allen Rechten und Pflichten aus.

Haben Sie Wünsche und Anregungen, teilen Sie dies bitte an der Rezeption mit. Wir sind überzeugt, dass es Ihnen bei uns gefällt.

Wir freuen uns über eine [Rezension](#) und ein Daumen bei [Facebook](#) und [Instagram](#), sowie anderen Netzwerken.

Ihr Team vom Campingplatz Himmelreich

Stand 10.11.2025